

Faires Asylverfahren, angemessene soziale und medizinische Versorgung – solidarische Teilung der Verantwortung!

Durch die Anwendung der EU - Zuständigkeitsverordnung Dublin II ist Europa zu einem Verschiebebahnhof für Flüchtlinge geworden. Den EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen fällt formal die Zuständigkeit für die dort ankommenden Flüchtlinge zu. Die Asylbewerberzahlen in anderen Mitgliedsstaaten, etwa in Deutschland, bewegen sich dadurch auf einem niedrigen Niveau.

Griechenland, Italien, Malta und Zypern z. B. versuchen, sich der ihnen zugeschobenen Verantwortung mit einer restriktiven Flüchtlingspolitik und Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes zu entledigen. Länder wie die Bundesrepublik Deutschland sind seit Dublin II im wörtlichen Sinne be-, „rechtigt“ alle Verantwortung von sich zu weisen und Flüchtlinge, die dennoch auf ihrem Territorium eintreffen, in die Grenzstaaten der EU, aus denen sie kommen, zurückzuführen.

Im krassen Gegensatz zu den Mindeststandards der Aufnahme richtlinie erhalten Asylsuchende in vielen europäischen Ländern keinerlei Unterkunft und Versorgung und werden in menschenunwürdigen "Aufnahmezentren" festgesetzt, wenn sie nicht sogar – allein aufgrund ihres Asylantrags und der unerlaubten Einreise – in Haftzentren eingesperrt werden.

Unsere Fragen:

1. Was werden Sie und Ihre Fraktion unternehmen, damit die Dublin II - Verordnung künftig bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu einer Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten führt, die nicht aus ihrer geographischen Lage, sondern aus ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und Bevölkerungszahl abgeleitet wird?
 - a. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für eine umfassendere Anwendung des Selbsteintrittsrechts Deutschlands und der übrigen Mitgliedstaaten ein?
 - b. Setzen Sie sich dafür ein, gegenüber besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (etwa gegenüber z. B. Traumatisierten, Kranken, Alten, unbegleiteten Minderjährigen) von einer Umverteilung oder "Rückschiebung" abzusehen?
 - c. Welche Spielräume sehen Sie, um bei der Verteilung auch die Wünsche der Flüchtlinge etwa aufgrund sprachlicher, sozialer, familiärer oder kultureller Bindungen und damit deren absehbare Integrationschancen zu berücksichtigen?
 2. Welche Rolle spielt der Zugang zu einem effektiven Rechtsschutz, der Asylbewerbern im Rahmen des Dublin II - Verfahrens zugestanden wird, in Ihren politischen Überlegungen? Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen europäischer Regelungen - entgegen der derzeitigen deutschen Praxis - künftig den Zugang mittelloser Asylsuchender zu kostenlosem anwaltlichen Beistand sicherzustellen?
 3. Halten Sie die in Deutschland regelmäßig stattfindenden Inhaftierungen Asylsuchender im Rahmen des Flughafenverfahrens sowie nach § 14 Abs. 4 AsylVfG (bei förmlichem - von der Behörde "gehört" - Asylantrag erst nach Festnahme und Zuführung in Abschiebungshaft), für ein angemessenes Mittel? Was ist zu tun, um die zunehmende Inhaftierung Asylsuchender in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten (vor allem in Griechenland, Malta und in osteuropäischen Mitgliedsländern) allein wegen illegaler Einreise und Asylantragstellung zu verhindern?
 4. Wie kann das deutsche Recht in Einklang mit den in der EU - Aufnahme richtlinie genannten Regelungen für ein besonderes Feststellungsverfahren für besonderes schutzbedürftige Personen und zur Gewährleistung der angemessenen medizinischen und sonstigen sozialen Hilfe für diesen Personenkreis gebracht werden? Wie kann die erforderliche Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten gemäß der EU - Aufnahme richtlinie (Art. 20) sichergestellt werden?
-

5. Was werden Sie unternehmen, damit die durch die Aufnahmerichtlinie der EU geforderte Einheitlichkeit der Standards in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge verwirklicht wird?
6. Wie beurteilen Sie die regelmäßig stattfindenden Rückführungen von erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen in andere EU – Staaten wie z. B. nach Polen, in denen die erforderliche psychosoziale und medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist?
7. Welche Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um die Aufnahmerichtlinie und mithin die nationalen Gesetzgebungen so zu novellieren, dass der in Deutschland gem. SGB II/XII anerkannte Mindestunterhaltsbedarf Asylbewerbern gewährt und ihr gleichrangiger Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsmarkt erreicht wird?
8. Welche Änderungen der in Deutschland geltenden Residenzpflicht für Asylbewerber sind aus Ihrer Sicht erforderlich, damit die EU-Aufnahmerichtlinie auch hierzulande zur Anwendung kommt?

Anregungen für die kommende Legislaturperiode:

1. Die aktuelle Forderungen von PRO ASYL:
"Die Dublin II - Verordnung sollte grundlegend überarbeitet werden. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden. Abschiebungen in Staaten wie Griechenland, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen zwingend ausgesetzt werden."

Langfristig sollte ein Konzept entwickelt werden, dass auf der Verteilung von Geldern und nicht auf der von Menschen basiert.
 2. Europäische Richtlinien wie die zur Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Vorschläge zu deren Novellierung sollten konsequent in nationales Recht umgesetzt werden. Das bedeutet z.B., dass das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner bisherigen Fassung keine ausreichende Grundlage mehr für die soziale Versorgung von Asylbewerbern darstellt. Es sollte in Deutschland nicht länger die Grundlage für die soziale Versorgung von Asylbewerbern bilden. Die in Europa "einzigartige" Residenzpflicht zur isolierten Unterbringung von Asylbewerbern muss im Interesse der von der Aufnahmerichtlinie der EU geforderten Einheitlichkeit der Standards abgeschafft werden.
-